

# IMKIS

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Angebote

Soweit nicht anders vereinbart, versteht sich der vom Auftragnehmer (IMKIS) in seinen Angeboten genannte Preis als Nettopreis zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Spesen und Fremdkosten. Angebote bleiben 4 Wochen lang gültig, sofern keine andere Frist genannt ist.

### 2. Auftragserteilung/Widerruf

Mit der schriftlichen Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die AGB des Auftragnehmers verbindlich an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer bereits vor Ende einer eventuell bestehenden Widerrufsfrist mit der Vorbereitung des Seminars beginnt, er verzichtet auf das gesetzliche Widerrufsrecht.

### 3. Dozenten/Inhalte/Organisation

Der Auftragnehmer behält sich vor, die Dozenten nach Verfügbarkeit einzusetzen. Ein Anrecht des Auftraggebers, die Dozenten selbst auszuwählen, besteht nicht, sofern dies nicht explizit vereinbart und im Angebot festgehalten worden war. Der Auftragnehmer behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern.

### 4. Bereitstellung von Arbeitsmaterial

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber zuständig für die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsmaterialien und Unterlagen im Seminarraum. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vor Ort fehlendes Material zu leihen (z. B. Beamer, Fernbedienung, Computer) bzw. anzufertigen (z. B. Kopien) und die Kosten hierfür dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

### 5. Stornierung durch den Auftraggeber

Ein vereinbarter Termin für ein Seminar kann in der Regel bis 4 Wochen vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Bis 2 Wochen vor dem Termin stellt der Auftragnehmer 50 Prozent des Honorars in Rechnung. Danach wird die Gesamtsumme fällig. Fremdkosten, die nicht mehr vermieden werden können (z. B. für Flugtickets, die nicht mehr umgetauscht werden können), gibt der Auftragnehmer an den Auftraggeber weiter, unabhängig davon, wann storniert wurde.

### 6. Stornierung durch den Auftragnehmer

Ein vereinbarter Termin für ein Seminar kann auch seitens des Auftragnehmers bis vier Wochen vor dem Termin kostenfrei storniert werden. Muss eine Veranstaltung aus dringendem Grund kurzfristiger abgesagt werden (z. B. bei Erkrankung von Dozenten oder höherer Gewalt), bietet der Auftragnehmer einen Ersatztermin zu gleichen Konditionen an. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers entstehen durch die Absage von Seminaren nicht.

### 7. Honorare

Im Anschluss an das Seminar erstellt der Auftragnehmer eine Rechnung, die vom Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug zu begleichen ist. Grundsätzlich nicht enthalten ist eine Nachbetreuung von Seminarteilnehmern nach Beendigung des Seminars. Sollte vom Auftraggeber in Einzelfällen eine Nachbetreuung gewünscht werden, so wird diese nach Zeitaufwand zum Stundensatz von 70 Euro berechnet.

### 8. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an überlassenen Schulungsunterlagen verbleiben beim Auftragnehmer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Die Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben und keinesfalls veröffentlicht werden, auch nicht unter sogenannten „Deeplinks“ im Internet. Vom Auftragnehmer erstellte Schulungsunterlagen dürfen nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden, auch nichts auszugsweise.

### 9. Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für die Verletzung von Rechten Dritter infolge unstatthafter Verbreitung von Schulungsunterlagen. Für die Klärung der Rechte, im Teilnehmerkreis Informationen zu sammeln und auszutauschen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Eventuelle Kosten einer rechtlichen Prüfung von Fragen des Urheberrechts oder des Datenschutzes gehen zu Lasten des Auftraggebers. Soweit Dritte bzw. staatliche Einrichtungen im In- und Ausland wegen der Verwendung oder Verbreitung von Informationen im Seminar Ansprüche erheben und zivil- oder strafrechtliche Sanktionen einleiten oder durchsetzen, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit verbundenen Kosten freizustellen. Der Auftragnehmer haftet ebenfalls nicht für Schäden, die beim Auftraggeber im Zusammenhang mit der Nutzung der vom Auftragnehmer angelieferten Dateien eintreten, sei dies durch Computerviren in oder an E-Mails oder vergleichbaren Übermittlungen oder diesen beigelegten Anhängen, in oder in Verbindung mit angelieferten Datenträgern oder aus/in an Anlagen des Auftraggebers angeschlossenen Geräten des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Computer- und sonstigen Digitalssysteme durch Virenschutzprogramme und weitere branchenübliche Maßnahmen zu schützen und diese Schutzsysteme jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, soweit dies technisch umsetzbar und zumutbar ist. Der Auftraggeber wird auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung abzuschließen und sich gegen das Risiko von Betriebsstörungen wegen Computerviren oder vergleichbaren Störungen zu versichern.

### 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Kerken. Der Gerichtsstand ist Geldern, wenn der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

### 12. Salvatorische Klausel

Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung.

Stand: 01.03.2016